



EURO HAWK

Drei gewichtige Gründe haben mich dazu veranlasst, einen Untersuchungsausschuss in Sachen Euro Hawk zu fordern, nachdem Staatssekretär Beemelmans am 13. Mai 2013 beschlossen hatte, das Vorhaben aufzugeben:

Zunächst hat der Minister sich selbst in Bedrängnis gebracht, indem er uns aus unerfindlichen Gründen erklärt hatte, vor dem 13. Mai keine Vorlage zu den Problemen erhalten zu haben. Nachdem klar war, dass er immer wieder über die Zulassungsprobleme des Euro Hawk informiert worden ist, hat er sich damit rausreden wollen, die Probleme seien ihm bis zum 13. Mai stets als lösbar geschildert worden. Im Ausschuss haben wir dann festgestellt, dass das Projekt Euro Hawk zu den 30 priorisierten Rüstungsvorhaben gehört, die als leitungsrelevant eingestuft sind. Das bedeutet, dass der Minister und seine Staatssekretäre sich selbst aktiv hätten informieren müssen. Bei seiner Vernehmung hat der Minister dann bedauert, sich missverständlich ausgedrückt und nicht eher nachgefragt zu haben.

Ein weiteres schweres Versäumnis ist die Tatsache, dass der Minister ein Jahr zuvor, im Mai 2012, den Haushaltsausschuss nicht über die Zulassungsprobleme beim Euro Hawk informiert hat, als diesem die Bewilligung von 460 Mio. Euro für das bauartgleiche Drohnenprojekt der NATO, Global Hawk, vorlag.

Für am schwerwiegendsten halte ich aber das totale Versagen des Verteidigungsministeriums (BMVg) bei der Prüfung von Schadensersatzansprüchen des Bundes gegen die Industrie, namentlich gegen den Rüstungskonzern EADS. Nach Durchsicht des Vertrages vom Januar 2007 komme ich zu der Auffassung, dass hier erhebliche Ansprüche im Raum stehen. Die Zeugenbefragung hat erschreckenderweise ergeben, dass sich die Rechtsabteilung des BMVg bis heute nicht ein einziges Mal mit dem Vertrag beschäftigt hat. Der Präsident des Beschaffungsamtes Stein und der Hauptabteilungsleiter Rüstung im BMVg Selhausen betonen seit Wochen stur, es gelte wie üblich eine Bemühensklausel, so dass die Industrie nicht hafte. Im Vertrag wurde diese Klausel aber gerade ausgeschlossen und der ehemalige Minister Jung hat bei seiner Aussage betont, dass er bei Vertragsschluss darauf bestanden habe, eine Gewährleistungspflicht der Industrie zu vereinbaren.

De Maiziere selbst erklärte mir gegenüber im Juni, er würde auf meinen Vorhalt hin eine Anwaltskanzlei mit der Prüfung von Ansprüchen beauftragen. Es fragt sich, warum die Juristen im Verteidigungsministerium dazu nicht in der Lage sind? Angeblich sei eine Kanzlei unabhängiger! Das ist eine wirklich beunruhigende Aussage.

EADS ist im BMVg offensichtlich so präsent, dass sich niemand mehr in der Lage sieht, die Interessen der SteuerzahlerInnen zu vertreten!

Und damit ist das Versäumnis des Ministers, seit 2012 nicht selber nachgefragt zu haben, auch durchaus entscheidungsrelevant. Die Gespräche mit der Industrie wären nämlich anders verlaufen, wenn die Regierung nicht immer widerspruchslos die Zusatzkosten für die Zulassung auf sich genommen hätte.

Kurz zusammengefasst: versagt haben vor allem Stein, Selhausen, Beemelmans und de Maiziere. Beruhigend war hingegen die Erfahrung, zu erleben, dass es auch anders geht:

Sowohl die Beamten der Musterprüfstelle für die Zulassung von Luftfahrzeugen der Bundeswehr als auch die Beamtin des Bundesrechnungshof hatten einen hervorragenden Überblick über die Vorgänge und konnten klare, präzise und kritische Antworten auf alle Fragen geben. Trotz der verheerenden Zustände im BMVg lässt es mich künftig ruhiger schlafen, zu wissen, dass es den Bundesrechnungshof gibt!

Katja Keul und Uta Zapf vor der Sankt Georgs Statue vor dem UN-Gebäude in New York.



VERABSCHIEDUNG DES INTERNATIONALES WAFFENHANDELSABKOMMEN (ATT)

Vom 18. bis 20. März 2013 bin ich mit einer Delegation deutscher Abgeordneter nach New York gereist, um mir dort ein Bild von den Verhandlungen zu einem Internationalen Waffenhandsvertrag (Arms Trade Treaty – ATT) zu machen. In Gesprächen mit VertreterInnen zahlreicher Delegationen wurde die Bereitschaft deutlich, internationale Regeln für den Waffenhandel, insbesondere auch den Handel mit Kleinwaffen, aufzustellen. Als großer Erfolg kann auch angesehen werden, dass die Beachtung der menschenrechtlichen Lage als Kriterium für die Legitimität von Waffenhandel in den Vertrag aufgenommen wurde. In diesem Zusammenhang bin ich bei den anderen Delegationen auf großes Unverständnis in Bezug auf die von Schwarz-Gelb gebilligten Waffengeschäfte mit den Golfstaaten gestoßen.

Zwar hat das Veto von Nordkorea, Syrien und dem Iran verhindert, dass der Vertrag schon auf der Konferenz beschlossen wurde, ich sehe es aber als großen Erfolg an, dass die UN-Generalsversammlung daraufhin am 2. April 2013 den Vertragstext mit großer Mehrheit angenommen hat. Deutschland gehört zu den Erstunterzeichnern und der Deutsche Bundestag hat am 27. Juni 2013 die Ratifizierung des Vertrags einstimmig angenommen.

► Reisebericht NY

► Rede ATT

